

**Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen
der Hafendienstleistungen Braunschweig mbH
Besonderer Teil (NBS-BT)**

1 Allgemeines

Bei der Hafendienstbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil – NBS-AT – mit Stand vom 01. Mai 2010.

Die Hafendienstbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Braunschweig (HBG)

*Hafenstraße 14, 38112 Braunschweig, Tel 0531/21034-0, Fax: 0531/21034-50,
E-Mail: hbg@braunschweig-hafen.de*

betreibt als Serviceeinrichtung im Sinne des § 2 Abs. 3c, Ziff. 8 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) die Hafendienstbahn Braunschweig.

Grundlage für den Betrieb der Hafendienstbahn Braunschweig sind die rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen für Nichtöffentliche Eisenbahnen, hier besonders die Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Niedersachsen.

2 Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der HBG wird das Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Durch die Infrastrukturbenutzer ist folgendes Regelwerk (auszugsweise) verbindlich anzuwenden:

- ESO
- VDV-Schrift 753
- Anweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst auf der Anschlussbahn der HBG
- Infrastrukturelle Anweisung für die Bedienung des Bahnhofs Braunschweig-Hafen

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV) der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die HBG veröffentlicht oder durch die zuständige Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder aus rechtlichen Regelungen ergibt sich etwas anderes.

3 Anlagenbeschreibung

Die Hafendienstbahn Braunschweig schließt an das Netz der DB Netz AG des Bahnhofs Braunschweig-Röhme an. Er zweigt aus dem durchgehenden Hauptgleis der Strecke Braunschweig-Gliesmarode-Harvesse in km 52.610 mit der Anschlussweiche 2 ab.

Die Gleisanlagen der Hafendienstbahn Braunschweig sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafendienstbahn Braunschweig darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Annahme bzw. Inbetriebnahmegenehmigung gem.

- der Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Niedersachsen,
- der Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV)

oder über

- entsprechende internationale Genehmigungen

verfügen oder

- den bisherigen internationalen Vereinbarungen für den Einsatz von Eisenbahnfahrzeugen, insbesondere dem RIV und dem RIC,
- den vereinbarten technischen Anforderungen des Allgemeinen Vertrages über die Verwendung von Güterwagen (AVV)

entsprechen.

Die maximale Belastbarkeit der Gleisanlagen der Hafenbahn Braunschweig entspricht der Streckenklasse D 4 (Radsatzlast 22,5 t, längenbezogene Fahrzeuggesamtmasse 8,0 t/m), das Profil dem Regellichtraum gem. § 9 Anlage 1 Bild 1 rechte Seite der EBO.

Das Benutzen mit Eisenbahnfahrzeugen, die jeweiligen Maximal- bzw. Grenzwerte überschreiten (Schwerwagen, Lademaßüberschreitungen) bedarf einer vorherigen eisenbahntechnischen Prüfung und einer besonderen Genehmigung durch die HBG.

Der kleinste Bogenhalbmesser innerhalb der Gleisanlagen beträgt 140 m.

Die größte Neigung innerhalb der Gleisanlagen beträgt 5.12 ‰, diese Neigung befindet sich als Gefälle im Zuführungsgleis zwischen Braunschweig Gbf zum sog. Hafenbahnhof. Diese Neigung ist daher für alle Fahrten in die und aus den Gleisanlagen der HBG zu berücksichtigen.

Innerhalb der Gleisanlagen der Hafenbahn Braunschweig befindet sich der sog. Hafenbahnhof als Abstell- und Übergabestelle von Wagen- und Rangierabteilungen. Hier können Wagengruppen von maximal 540 m Länge abgestellt, gebildet, umgebildet oder übergeben werden.

Alle Weichen im Bereich der Hafenbahn Braunschweig sind orts- und handbedient. Die Festlegung einer Grundstellung ist jeweils am Umstellgewicht gekennzeichnet. Folgende Straßenübergänge sind mit Bahnübergängen gesichert: Schmalbachstraße, Hansestraße und Ernst-Böhme-Straße. Alle weiteren Bahnübergänge und Überfahrten sind technisch nicht gesichert. Sie sind teilweise durch Übersicht und hörbare Signale, teilweise durch Posten zu sichern.

Folgende Umschlagarten sind innerhalb der Anlagen der HBG möglich:

- Kranverladung
Bahn / Schiff
Bahn / Straße
Bahn / Lagerplatz (nur nach vorheriger Anmietung von Lagerplatzflächen)

Alle Verladearten bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit der HBG.

Ein schematischer Lageplan der Hafenbahnanlagen ist Anlage dieser NBS.

4 Zuweisung von Infrastrukturnutzungen

Aufgrund der beschränkten Kapazität, der eisenbahnbetrieblichen Erfordernisse sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verladetechnologie und den Zugangsrechten von anschließenden Anschlussgleisen haben regelmäßig durchgeführte Verkehre Vorrang bei der Vergabe von Kapazitäten der Infrastrukturnutzung der Hafenbahn Braunschweig.

Alle beabsichtigten Nutzungen sind mit der HBG rechtzeitig, mindestens fünf Werktage vor Nutzungstermin zu vereinbaren.

Anfragen sind per Post, Fax oder E-Mail an die

*Hafenbetriebsgesellschaft
Braunschweig mbH
Hafenstraße 14
38112 Braunschweig
Fax: (0531) 21034-0
E-Mail: hbg@braunschweig-hafen.de*

zu richten.

5 Entgeltgrundsätze

Die Nutzungsentgelte der Infrastrukturanlagen der HBG im Sinne dieser Nutzungsbedingungen werden auf folgender Grundlage berechnet:

Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur werden nach Dauer innerhalb eines festgelegten Zeitfensters berechnet:

Dabei werden unterschieden

- Fahrten zu und von Nebenanschießern
- Nutzung durch Ganzzüge
- Nutzung zur Zustellung und Abholung von Einzelwagen und Wagengruppen
- Nutzung der Anlagen zur Zugbildung
- Nutzung von Anlagen zur Be- und Entladung
- Nutzung zur Abstellung von Wagen
- Nutzung zur Abstellung von Treibfahrzeugen

Für Einzelnutzungen wird ein Dispositionszuschlag erhoben.

Eisenbahntechnische Prüfungen bei der Durchführung von Transporten mit Lademaßüberschreitung, Schwerwagen u.ä.m. wird nach Aufwand berechnet.

Die Entgelthöhen werden jedem zugangsberechtigtem Nutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

6 Inkrafttreten / Änderungen

Das Datum des Inkrafttretens ist der angegebene Stand auf dem Titelblatt.

Die Veröffentlichung dieser Nutzungsbedingungen sowie möglicher Änderungen erfolgt auf der Internetseite der Hafendienstleistungs- und Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH.

www.braunschweig-hafen.de